

Regierungsratsbeschluss

vom 28. Oktober 2025

Nr. 2025/1738

Pro*-Productions, v.d. Jens Wachholz, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Theaterproduktion «Noch mehr Grüsse aus der Wunderlichkeit»

1. Erwägungen

Pro*-Productions, v.d. Jens Wachholz, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Theaterproduktion «Noch mehr Grüsse aus der Wunderlichkeit». Nach dem grossen Erfolg der Christian Morgenstern Produktion im Jahr 2018 von Ben Jeger und Jens Wachholz mit dem Titel «Grüsse aus der Wunderlichkeit» soll im Herbst und Winter 2025 eine Neuproduktion mit Texten von Christian Morgenstern und Musik von Barbara Gasser in Solothurn und Biel zur Aufführung kommen. Geplant sind insgesamt acht Vorstellungen, die unter anderem im Alten Spital und der Kulturgarage in Solothurn sowie in der Gewölbegalerie in Biel gespielt werden. Die Premiere findet am 14. November 2025 im Alten Spital Solothurn statt. Barbara Gasser und Jens Wachholz wollen eine ganz neue Welt aus den vielseitigen Texten von Christian Morgenstern erschaffen und eine musikalisch und textlich überraschende, unterhaltsame und kreative Form der Umsetzung zusammen erarbeiten. Entstehen soll ein Theaterabend, der als dramatische Geschichte das Gesamtwerk des Schriftstellers Christian Morgenstern beleuchtet. Der musikalische Rahmen wird hierbei eine zweite Ebene der Wahrnehmung eröffnen. Es ist ein Aufwand in der Höhe von Fr. 46'380.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Pro*-Productions, v.d. Jens Wachholz, Solothurn, wird an die Theaterproduktion «Noch mehr Grüsse aus der Wunderlichkeit» ein Produktionsbeitrag von Fr. 14'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter <u>so.ch/swisslos-fonds</u> abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt eines Nachweises über die Restfinanzierung und einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83582) anzuweisen.

2.5 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/014534 (kein Papierversand) Amt für Kultur und Sport Pro*-Productions, Jens Wachholz, Waisenhausstrasse 26, 4500 Solothurn